NETZANSCHLUSS- UND VERSORGUNGSVERTRAG FERNWÄRME

	Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH				
Zwischen	Geschäftsführer Dipl Ing. Jens Steinhoff				
		Werraweg	24	34346 Hani	n. Münden
		Tel. 05541 707 0	Fax 05541 707 177	info@verso	rgungsbetriebe.de
	HRB-Nr. 112477 UStIdNr. DE 202675914				
	Registergericht Hann. Münden				
und					
	Name, Vorname				
	Straß	<mark>3e Hausnummer</mark> 3	37127 Dransfeld		
Kunde	Abn	ahmestelle: "Zaunstätt	te Dransfeld"	37127	Pransfeld
	Telef	fon/Telefax ggf. Regis	ternummer/Registerg	<mark>ericht</mark>	
	E-Ma	ail			
wird folgender Vertrag über					
X den Neuanschluss		☐ die Änderung/Erweit henden Netzanschlu			nen bestehenden Netzan- chluss
an das					
X Heizwassernetz		□ Dampfnetz			
des Fernwärmeversor Abnahmestelle mit Fer			nd die Versorgui	ng der na	chstehend beschriebenen
geschlossen.					
Anschluss- und Abnahmestelle [sofern nicht identisch, bitte unterscheiden]					
Straße		Hausnummer	PLZ		Ort

2.	Kunden- / Zählernummer	Kundennummer		Zählernummer	
3.	Vertragsnummer				
4.	Grundstückseigentümer ist mit Kunde	□ identisch □ nicht identisch (dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 1 beifügen)			
5.	Gewünschter Lieferbeginn				
6.	Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)	Q _{GWW} (Wärmebe	edarf Lüftung)	· ·	kW kW kW kW
		V Volumens	trom		m³/h
7.	Rücklauftemperatur	(bitte ankreuzen) ☐ kleiner oder	gleich <mark>60 °C</mark>	☐ abweichend (bitte angeben): _	I <mark>60 °C</mark>
8.	Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)	(bitte ankreuzen) ☐ Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hausausgangsarmatur			
		□ abweic	hend (bitte defini	eren)	
		Die Eigentumsgrenze ist im als Anlage 2 beigefügten Lageplan abgebildet.			eigefügten
9.	Netzanschluss				
Das FVU schließt die oben genannte Anschluss-/Abnahmestelle des Kunden nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2722) (AVBFernwärmeV), beigefügt als Anlage 4 , sowie den Technischen Anschlussbedingungen des FVU, beigefügt als Anlage 6 , an sein Fernwärmenetz an.					
10.	Anschlusswert				
Der Anschlusswert ist vom Kunden bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen zu ermitteln.					
11.	Baukostenzuschuss / Hausanschlussko	sten / Inbetrie	bnahme Kui	ndenanlage	
Der Baukostenzuschuss regelt sich nach § 9 AVBFernwärmeV und beträgt für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen: [0,00 €] netto [0,00 €] brutto.					
	Der Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)				

☐ wurde bereits bezahlt ☐ fällt nicht an.

☐ ist noch zu entrichten

Die Hausanschlusskosten regeln sich nach § 10 AVBFernwärmeV und betragen für die Erstellung bzw. Änderung/Erweiterung des Hausanschlusses als Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage: [0,00 €] netto (0,00 € brutto).

Die Hausanschlusskosten (bitte ankreuzen)			
☐ sind noch zu entrichten	☐ wurden bereits bezahlt	☐ fallen nicht an.	

Der Kunde ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des FVU durchzuführen oder durchführen zu lassen. Alle Leistungen, die nicht mit dem Kunden als Eigenleistungen vereinbart sind, werden im Auftrag des FVU durch vertraglich gebundene Firmen ausgeführt.

Das Entgelt für die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage beträgt [0,00 €] netto, [0,00 €] brutto

12. Zahlungsbestimmungen

Die unter Ziff. 11.1 und 11.2 genannten Nettosummen zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) werden mit der Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Die unter Ziff. 11.4 genannte Nettosumme zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) wird nach Inbetriebnahme der Kundenanlage fällig. Der Kunde erhält hierzu vom FVU jeweils eine Rechnung. Das Recht des FVU aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

13. Lieferung / Abnahme / Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als Anlage 3 beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

14. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag hat ab dem ... (bitte Datum einfügen) eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

15. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 4** beigefügt.

16. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU / Technische Anschlussbedingungen

(1) Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Netzanschluss- und Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage 5 beigefügt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FVU festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als **Anlage 6** beigefügt.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch das FVU erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung - WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

17. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

18. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige das FVU (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 46ZZZ00000310802**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FVU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des	Vertretungsberechtigten)	
Straße / Hausnummer		Postleitzahl / Ort
		DE
Kreditinstitut (Name)		IBAN
×		
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabe	rs (ggf. des Vertretungsberechtigten)	

19. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung und Marktforschung) (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Der Kunde erklärt sich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von ihm im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Fernwärmeverbrauch) für an ihn per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/ oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung durch das FVU (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Die Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an [einfügen: Name und Anschrift des FVU/ Fax-Nr./ E-Mail-Adresse]. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder das FVU ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

20. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH (Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, Fax: 05541 707 177, Mail: info@versorgungsbetriebe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

21. Vertragsanlagen Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigefügt: Anlage 1: Schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümer Anlage 2: Lageplan Preisblatt Anlage 3: Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV) Anlage 5: Allgemeine Versorgungsbedingungen Ergänzende des zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen (TAB) Anlage 9: Muster-Widerrufsformular Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben. Ort / Datum Unterschrift Kunde

22. Vertragsschluss

Der Kunde beauftragt das FVU, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Zugleich beauftragt er das FVU mit der Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Hausanschlusses. Der Kunde nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande. Der Zeitbedarf für die Herstellung des Hausanschlusses beträgt voraussichtlich [...] Wochen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

	×	
Ort / Datum	Unterschrift Kunde	
Ort / Datum	Unterschrift FVU	